


dem Seile zu halten, und muthig hinabzugleiten. Furcht gab dem armen Mädchen Kraft, sie trat den gefährlichen Weg an, und gelangte glücklich bis unten auf das verfallene Gemäuer, wohin nun auch Pierrepoint nachfolgte. Als er festen Fuß gefaßt hatte, stürzte er die Gartenleiter um, half der noch immer bebenden Harriet von der Mauer herab, eilte mit ihr durch den Park, erreichte glücklich das nahe Städtchen und fuhr mit der Geretteten am nächsten Morgen in der Londoner Postkutsche davon, um die Tochter des Anwalds den Armen ihrer Mutter zu überliefern.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Behmprozeß.

est und gewaltig ragt mitten aus einer wildbewegten Zeit, aus der des Kostnizer Konzils und der Hussitenkriege, aus den Bruderkämpfen der Wittelsbacher, ein bayrischer Ritter, Kaspar der Torringer, einem uralten ruhmreichen Geschlechte entsprossen, dessen Schildsage zu den Tagen Thassilo's und Karls des Großen zurückführte, denn ein Torringer, meldet sie, sei Thassilo's Jägermeister, und dabei gewesen, als dieser durch ein Jagdabenteuer zur Gründung des Klosters Wessobrunn veranlaßt worden. Bei Karls IV. Romfahrt war's Seisfried der Torringer, welcher den Vorgang des bayrischen Banners mannhaft vertheidigte; und „wann ein Herr von Bayern mit dem ganzen bayrischen Heerbann zu Felde liegt, sollen die Torringer Bayerns Banner ewiglich führen,“ also erhielt er zu Lehen. Den Torringern ward auch das Obersjägermeisteramt in Baiern verliehen, und als Herr Wilhelm der Torringer gestorben war, ging es auf seinen Sohn Kaspar über. Das war ein Mann, hochgeachtet überall, unerschrocken und beharrlich für das, was er als Recht erkannt, der Unrecht nie dulden wollte, ob es ihm oder Andern widerfuhr.

Diesem Kaspar dem Torringer nun trat Herzog Heinrich v. Landshut gegenüber, ein Fürst, der gerne Unrecht übte, und sich nicht des Zeug-

nisses entblödete, daß er es geübt, „ein kleiner, brauner, jäher, frischer Herr,“ (nennt ihn die Chronik) „ließ sich nicht merken, so ihm etwas wehe that.“ — Anfangs Verthuer, später nimmersatter Freund des Geldes, anfangs der Bürger, später des Adels Feind, — Beides, weil er unbeschränkt Herr sein wollte. Es war die Zeit, da die Fürsten im Kampfe unter sich und gegen Städte und Adel, bald die Städte, bald den Adel brauchend, ihr Hinausstreben über jede Zurechtweisung in die geschichtlichbegründeten Schranken schon immer schroffer kundgaben.

Unter den eigengewaltigen Fürsten jener Zeit war Herzog Heinrich v. Bayern-Landshut wohl der schlimmste; unversöhnlich im Haß gegen einen Mann, der wider die Gewaltthätigkeit unermüdlich den Weg des Rechts suchte. Indem Kaspar der Torringer dies that, war seine Sache gegen Herzog Heinrich v. Landshut die Sache Aller, welche durch fürstliche Willkür am Recht gekränkt wurden. Der Behmprozeß, welchen Kaspar der Torringer gegen Herzog Heinrich v. Landshut führte, erregt, auch von diesem Standpunkte aus betrachtet, — wie schon an und für sich, als Beitrag zur Geschichte der Behme, — das größte Interesse. An den Ausgang desselben knüpfte sich die sogenannte Reform, oder vielmehr eigentlich die den Fürsten nothwendig erschienene Beschränkung der Behme, eines Gerichtes, vor welchem der unterdrückte Unterthan gegen die Ungerechtigkeit seines Fürsten sein Recht suchen und finden konnte. Lange vermifste man eine genaue auf Urkunden beruhende Monographie des Zwistes zwischen Kaspar dem Torringer und Heinrich v. Landshut; bis endlich eine solche unter dem Titel: „das Obersjägermeister- und Banneramt, zwei Erbämter des Herzogthums Bayern, im Besitze des Hauses Torring, u. s. w.“ erschien. Der Verfasser, welcher sich nicht nannte, hat größtentheils aus dem Seefelders Archiv geschöpft.

Die Veranlassung des Streites zwischen Kaspar und Herzog Heinrich ging von dem Letzteren aus. Kaspar der Torringer glaubte seinem Geschlechte den Besitz der beiden wichtigen Aemter und Verrechte, des Obersjägermeister- und Banneramtes durch Bestätigung der alten Gnaden, Forderungen und Rechte, die es von den Bayerfürsten